

12.09.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**“

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7202
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/10537

Im Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer wird in Artikel 1 unter 1) **Zahl „5“ durch „3,5“** ersetzt.

Begründung:

Je niedriger die Grunderwerbsteuer ist, desto höher werden die positiven Effekte u.a. auf die Schaffung von Wohnraum, die Eigentumsbildung von Familien und die Entlastung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sein.

Nordrhein-Westfalen hätten mit einem Steuersatz von 3,5 Prozent das Niveau von Bayern erreicht. Bayern hat aktuell den niedrigsten Grunderwerbsteuersatz in Deutschland. Außerdem würden so die Grunderwerbsteuererhöhungen durch die rotgrüne Landesregierung vollständig zurückgenommen.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
Dr. Hartmut Beucker

und Fraktion